

**An die
örtlich zuständige Bauordnungsbehörde*)**

- Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
- Abteilung 6 -
- Bauamt Bremen-Nord - Referat 30 -
- Bauordnungsamt Bremerhaven

- Antrag auf Baugenehmigung nach § 64
BremLBO
- Antrag auf Baugenehmigung im
vereinfachten Genehmigungsverfahren
nach § 67 BremLBO

Nachtrag / Änderung zum Az:

*) Adressen siehe Hinweisblatt Fußnote 2

Bezeichnung des Baugrundstücks

**An die
örtlich zuständige Stadtplanungsbehörde*)**

- Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
- Abteilung 6 -
- Bauamt Bremen-Nord - Referat 30 -
- Stadtplanungsamt Bremerhaven

- Vorlage zur Genehmigungsfreistellung
nach § 66 BremLBO

Weiterbehandlung als Antrag auf Baugenehmigung, wenn die
Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durch-
geführt werden soll:

ja nein (falls ja: Bauvorlagen 2-fach)

Änderung zum Az:

*) Adressen siehe Hinweisblatt Fußnote 1

Eingangsvermerk der zuständigen Stelle:

1. Bauherr/in (Bei Bauherrngemeinschaften ist die
bevollmächtigte Person anzugeben)

2. Sachverständige(r) (§ 56 Abs. 2 BremLBO)

3. Entwurfsverfasser/in

Bauvorlageberechtigung (§ 70 BremLBO)

- Architekt/in Innenarchitekt/in
- Ingenieur/in

- nach § 70 Abs. 4 BremLBO als (Berufsbezeichnung):

- Nachweisberechtigt nach § 70 Abs. 5 BremLBO

5.3 Angaben über bestehende öffentlich-rechtliche Sicherungen zu Gunsten und zu Lasten des Baugrundstücks

Baulasten

zu Gunsten des Baugrundstücks auf dem Grundstück:

Baulastenverz. Blatt

zu Lasten des Baugrundstücks für das Grundstück:

Baulastenverz. Blatt

Öffentliche Grundlasten (Grundbuchauszug ist beigelegt)

zu Gunsten des Baugrundstücks auf dem Grundstück:

zu Lasten des Baugrundstücks für das Grundstück:

Sollten für das beantragte Vorhaben noch Baulasten erforderlich sein, erhalten Sie die für das Verfahren notwendigen Informationen bei der für Baulasten zuständigen Stelle der Bauordnungsbehörde; siehe Hinweisblatt Fußnote 2.

6. Erschließung

6.1 Zugang/Zufahrt erfolgt

- von öffentlicher Verkehrsfläche
 über Grundstücke im Miteigentum (Nachweis durch Grundbuchauszug erforderlich)
 über fremde Grundstücke (Öffentlich-rechtlich gesichert)
 über fremde Grundstücke (Öffentlich-rechtliche Sicherung noch erforderlich)

Bezeichnung der Straße/des Weges/des fremden Grundstücks

6.2 Abwasserbeseitigung

- ist gewährleistet
 wird bei der örtlich für die Abwasserbeseitigung zuständigen Stelle angezeigt bzw. beantragt
 ist nicht erforderlich

6.3 Trinkwasserversorgung erfolgt durch

- öffentliche Wasserversorgung
 Hauswasserversorgung (Brunnen)
 ist nicht erforderlich

7. Baukosten

7.1 bauliche Anlagen für Wohnzwecke einschließlich Zubehöranlagen

umb. Raum nach DIN 277	Baukostenwert je m ²	Baukosten	Rohbauwert (o. MWSt) gem. BauKostV
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

7.2 bauliche Anlagen für sonstige Zwecke einschließlich Zubehöranlagen

umb. Raum nach DIN 277	Baukostenwert je m ²	Baukosten	Rohbauwert (o. MWSt) gem. BauKostV
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anmerkung zu 7.1 u. 7.2: Die Baukostenwerte (einschl. MWSt.) müssen mindestens dem jeweils geltenden Bauindex entsprechen. Die aktuellen Werte werden gem. § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung Bau (BauKostV) in der jeweils geltenden Fassung jährlich vom Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

8. Erklärungen (Die Erklärungen nach 8.1. und 8.2 sind im Genehmigungsverfahren **und** im Vereinfachten Genehmigungsverfahren **zwingend** erforderlich.)

8.1 Erklärungen des Bauherrn / der Bauherrin (§ 66 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 und § 67 Abs. 3 BremLBO)

Eine Verpflichtung zur Anlegung eines **Kinderspielplatzes** entsteht:

- nein ja und wird wie folgt erfüllt:
- entsprechend den Angaben und Darstellungen in den Bauvorlagen
 - durch öffentlich-rechtliche Sicherung (siehe Nr. 5.3)
 - durch Ablösung, weil der Kinderspielplatz auf dem Baugrundstück oder in dessen Nähe nicht hergestellt werden kann

Eine Verpflichtung zur Herstellung **notwendiger Stellplätze** entsteht:

- nein ja und wird wie folgt erfüllt:
- entsprechend den Angaben und Darstellungen in den Bauvorlagen
 - durch öffentlich-rechtliche Sicherung (siehe Nr. 5.3)
 - durch Ablösung

Eine Verpflichtung zur Herstellung **notwendiger Fahrradabstellplätze** entsteht:

- nein ja und wird wie folgt erfüllt:
- entsprechend den Angaben und Darstellungen in den Bauvorlagen
 - durch öffentlich-rechtliche Sicherung (siehe Nr. 5.3)
 - durch Ablösung, weil die notwendigen Fahrradabstellplätze auf dem Baugrundstück oder in dessen Nähe nicht hergestellt werden können

8.2 Erklärungen des Entwurfsverfassers / der Entwurfsverfasserin und der Sachverständigen nach § 56 Abs. 2 BremLBO (§ 64, § 66 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 und § 67 Abs. 3 BremLBO)

- Ich erkläre, dass
- ich durch den Antragsteller / die Antragstellerin zur Antragsstellung bevollmächtigt bin. Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern sowie verbindliche Erklärungen für den Antragsteller / die Antragstellerin bis zur Erteilung des beantragten Bescheides abzugeben.
 - Erweiterung dieser Vollmacht bis zur Schlussabnahme
 - die Bauvorlagen vorbehaltlich beantragter Ausnahmen/Befreiungen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, den Technischen Baubestimmungen nach § 3 Abs. 3 BremLBO und insbesondere den Anforderungen des Brandschutzes sowie den Vorschriften über die barrierefreie und behindertengerechte bauliche Gestaltung nach § 38 Abs. 7 und 8 BremLBO und § 47 Abs. 6 BremLBO entsprechen und keine hindernde Baulast oder öffentliche Grundlast besteht,
 - der Kampfmittelräumdienst des Polizeipräsidiums Bremen sowie die für Altlasten zuständige Stelle über das Bauvorhaben gem. § 66 Abs. 9 Satz 2 BremLBO unterrichtet worden sind *) bzw.
 - die Benachrichtigungen nicht erforderlich sind.

*) siehe Vordruck (An den Kampfmittelräumdienst der Polizei Bremen / An die für Altlasten zuständige Stelle)

9. Bauvorlagen

Folgende von dem/der Bauherr/in und von dem/der Entwurfsverfasser/in unterschriebenen Bauvorlagen sind 2-fach beigelegt: (1-fach als Vorlage zur Genehmigungsfreistellung, falls keine Weiterbehandlung als Bauantrag erfolgen soll)		Prüfvermerk der zuständigen Stelle
9.1 Lageplan :	<input type="checkbox"/> qualifiziert <input type="checkbox"/> einfach <input type="checkbox"/> Ergänzungsplan Bebauungsplan: <input type="checkbox"/> Bebauungsplan (Auszug mit Legende)	
9.2 Bauzeichnungen:	<input type="checkbox"/> Grundrisse <input type="checkbox"/> Ansichten <input type="checkbox"/> Schnitte <input type="checkbox"/> Lichtbild-/montage (nur bei Werbeanlagen)	
9.3	<input type="checkbox"/> Baubeschreibung <input type="checkbox"/> mit Erklärung über den Schwierigkeitsgrad der Tragwerke	
9.3.1	<input type="checkbox"/> Betriebsbeschreibung	
9.3.2 Berechnungen über:	<input type="checkbox"/> die zulässige, die vorhandene und die geplante Grundfläche mit GRZ Berechnung	
	<input type="checkbox"/> die zulässige, die vorhandene und die geplante Geschossfläche mit GFZ Berechnung	
	<input type="checkbox"/> die zulässige, die vorhandene und die geplante Baumassenzahl mit BMZ Berechnung	
	<input type="checkbox"/> die Geschosse, die keine Vollgeschosse sind	
	<input type="checkbox"/> die erforderliche, die vorhandene und die geplante Anzahl notwendiger Stellplätze	
	<input type="checkbox"/> die erforderliche, die vorhandene und die geplante Anzahl notwendiger Fahradabstellplätze	
	<input type="checkbox"/> die erforderliche, die vorhandene und die geplante Fläche für Kinderspielflächen	

<input type="checkbox"/>	die erforderlichen, die vorhandenen und die geplanten Abstandsflächen	
<input type="checkbox"/>	die Anzahl und die Größe der Nutzungseinheiten (umbauter Raum sowie Wohn- und Nutzfläche)	
<input type="checkbox"/>	den Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 Teil 1	
9.4 bautechnische Nachweise, bestehend aus:		
<p>Anmerkung: die bautechnischen Nachweise und die ggf. erforderliche Bescheinigung der Berufsfeuerwehr nach § 66 Abs. 7 BremLBO sind im Vereinfachten Baugenehmigungsverfahren und im Genehmigungsverfahren der Bauordnungsbehörde spätestens mit der Mitteilung über die abschließende Fertigstellung einzureichen. (siehe Nr. 9.10)</p>		
<input type="checkbox"/>	statischer Berechnung (einschl. Feuerwiderstandsdauer tragender Bauteile)	
<input type="checkbox"/>	Konstruktionsbeschreibung	
<input type="checkbox"/>	Nachweis des Wärmeschutzes nach der Energieeinsparverordnung	
<input type="checkbox"/>	Nachweis des Schallschutzes	
9.5	<input type="checkbox"/> Bescheinigung der Berufsfeuerwehr nach § 66 Abs. 7 BremLBO	
9.6	<input type="checkbox"/> denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder die Bestätigung, dass ein Genehmigungsverfahren eingeleitet worden ist (ggf. nur im Genehmigungsverfahren erf.)	
9.7	<input type="checkbox"/> planungsrechtlicher Vorbescheid	
9.8	<input type="checkbox"/> Antrag auf Ausnahme oder Befreiung (§ 31 BauGB oder § 72 BremLBO) - mit Begründung -	
9.9	Es wird beantragt, die folgenden Bauvorlagen nachreichen zu dürfen:	
<input type="checkbox"/>	statische Berechnung	<input type="checkbox"/> Nachweis des Wärmeschutzes nach Energieeinsparverordnung
<input type="checkbox"/>	Konstruktionsbeschreibung	<input type="checkbox"/> Nachweis des Schallschutzes
<input type="checkbox"/>	Konstruktionszeichnungen	
	sonstige:	
	Davon nach Erteilung der Baugenehmigung (§ 68 Abs. 3 Satz 2 BremLBO)	
9.10	Mit der Anzeige der Fertigstellung des Vorhabens werden der Bauordnungsbehörde eingereicht:	
<input type="checkbox"/>	die Bescheinigungen des Bezirksschornsteinfegermeisters nach § 41 Abs. 9 BremLBO	
	Zusätzlich im Genehmigungsverfahren und im vereinfachten Genehmigungsverfahren:	
<input type="checkbox"/>	die bautechnischen Nachweise nach Nr. 9.4 mit:	
<input type="checkbox"/>	Prüfbericht und Bestätigung der Überwachung der bautechnischen Anforderungen des Prüflingenieurs	
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung der Berufsfeuerwehr nach § 66 Abs. 7 BremLBO	
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Festlegung von Grundriss und Höhenlage des Gebäudes durch eine zur Urkundsmessung befugte Person oder Stelle	
9.11	Sonstige Bauvorlagen:	
9.12	Es wird empfohlen, die Bauvorlagen <u>zusätzlich</u> in digitaler Form (auf CD z.B. als pdf-, jpg- oder tif-Datei) einzureichen. Die damit verbundene Entlastung der Verwaltung dient auch der Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens.	

Ort, Datum	Unterschrift Bauherr/in
------------	-------------------------

Ort, Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser/in
------------	-----------------------------------

Ort, Datum	Unterschrift Sachverständiger (§ 56 Abs. 2 BremLBO)
------------	---

<input type="checkbox"/>	die erforderlichen, die vorhandenen und die geplanten Abstandsflächen	
<input type="checkbox"/>	die Anzahl und die Größe der Nutzungseinheiten (umbauter Raum sowie Wohn- und Nutzfläche)	
<input type="checkbox"/>	den Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 Teil 1	
9.4 bautechnische Nachweise, bestehend aus:		
<p>Anmerkung: die bautechnischen Nachweise und die ggf. erforderliche Bescheinigung der Berufsfeuerwehr nach § 66 Abs. 7 BremLBO sind im Vereinfachten Baugenehmigungsverfahren und im Genehmigungsverfahren der Bauordnungsbehörde spätestens mit der Mitteilung über die abschließende Fertigstellung einzureichen. (siehe Nr. 9.10)</p>		
<input checked="" type="checkbox"/>	statischer Berechnung (einschl. Feuerwiderstandsdauer tragender Bauteile)	
<input type="checkbox"/>	Konstruktionsbeschreibung	
<input type="checkbox"/>	Nachweis des Wärmeschutzes nach der Energieeinsparverordnung	
<input type="checkbox"/>	Nachweis des Schallschutzes	
9.5	<input type="checkbox"/> Bescheinigung der Berufsfeuerwehr nach § 66 Abs. 7 BremLBO	
9.6	<input type="checkbox"/> denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder die Bestätigung, dass ein Genehmigungsverfahren eingeleitet worden ist (ggf. nur im Genehmigungsverfahren erf.)	
9.7	<input type="checkbox"/> planungsrechtlicher Vorbescheid	
9.8	<input type="checkbox"/> Antrag auf Ausnahme oder Befreiung (§ 31 BauGB oder § 72 BremLBO) - mit Begründung -	
9.9	Es wird beantragt, die folgenden Bauvorlagen nachreichen zu dürfen:	
<input type="checkbox"/>	statische Berechnung	<input type="checkbox"/> Nachweis des Wärmeschutzes nach Energieeinsparverordnung
<input type="checkbox"/>	Konstruktionsbeschreibung	<input type="checkbox"/> Nachweis des Schallschutzes
<input type="checkbox"/>	Konstruktionszeichnungen	
	sonstige:	
	Davon nach Erteilung der Baugenehmigung (§ 68 Abs. 3 Satz 2 BremLBO)	
9.10	Mit der Anzeige der Fertigstellung des Vorhabens werden der Bauordnungsbehörde eingereicht:	
<input type="checkbox"/>	die Bescheinigungen des Bezirksschornsteinfegermeisters nach § 41 Abs. 9 BremLBO	
	Zusätzlich im Genehmigungsverfahren und im vereinfachten Genehmigungsverfahren:	
<input type="checkbox"/>	die bautechnischen Nachweise nach Nr. 9.4 mit:	
<input type="checkbox"/>	Prüfbericht und Bestätigung der Überwachung der bautechnischen Anforderungen des Prüfenieurs	
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung der Berufsfeuerwehr nach § 66 Abs. 7 BremLBO	
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Festlegung von Grundriss und Höhenlage des Gebäudes durch eine zur Urkundsmessung befugte Person oder Stelle	
9.11	Sonstige Bauvorlagen:	
9.12	Es wird empfohlen, die Bauvorlagen <u>zusätzlich</u> in digitaler Form (auf CD z.B. als pdf-, jpg- oder tif-Datei) einzureichen. Die damit verbundene Entlastung der Verwaltung dient auch der Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens.	

Ort, Datum <i>Bremen, 18. März 2010</i>	Unterschrift Bauherr/in <i>[Handwritten Signature]</i>
Ort, Datum <i>Bremen, 18. März 2010</i>	Unterschrift Entwurfsverfasser/in <i>[Handwritten Signature]</i>
Ort, Datum	Unterschrift Sachverständigen <i>[Handwritten Signature]</i>

